

Aktueller Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen des Stadtratbeschlusses StR/0186/2020

Punkte aus dem Stadtratsbeschluss StR/0186/2020		Umsetzungsstatus	Zuständigkeit / Initiatorin	Anmerkung
Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt: Der Stadtrat der Stadt Eisenach erkennt die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von hoher Priorität für die Bürgerschaft, Politik, Verwaltung und Wirtschaft an. Im Pariser Klimaschutzabkommen ist die Bundesrepublik Deutschland die völkerrechtliche Verpflichtung eingegangen, die globale Erwärmung deutlich unter 2 Grad Celsius zu halten. Auch Kommunen, wie die Stadt Eisenach, haben die Aufgabe, die Bundesregierung bei der Erfüllung dieses Ziels intensiv zu unterstützen. Im Wissen um diese Verantwortung beschließt er nachfolgende Maßnahmen, um eine klimaneutrale Stadt zu werden und einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten:				
1. Klimaschutzkonzept	Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit der Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes für die Stadt Eisenach, das geeignet ist, das Klima in der Stadt schnell, nachhaltig und überprüfbar zu schützen und mit konkretem Maßnahmenzeitplan und -abfolge versehen ist. Hierbei sollten die Erfahrungen aus anderen Städten sowie die bundesweite Anpassungsstrategie Klimawandel herangezogen werden. Bei der Erarbeitung des Konzeptes ist zu prüfen, ob ein/e kommunale Klimaschutzmanager/in als zentrale Bündelungs- und Organisationsstelle. Dabei sind vorhandene Fördermöglichkeiten auszuschöpfen. Das Konzept soll dem Stadtrat zur Beschlussfassung bis spätestens März 2021 vorgelegt werden.	✅ abgeschlossen	51	- Kurzfassung des Klimaschutzkonzeptes ist nun auf der Website abrufbar - Klimaschutzkonzept wurde erarbeitet und am 04.07.2022 durch den Eisenacher Stadtrat mehrheitlich beschlossen (StR/0506/2022) - das Klimaschutzkonzept wurde fristgerecht am 23.08.2022 beim Projektträger eingereicht - für die Förderung des dreijährigen Anschlussvorhabens des Klimaschutzmanagements wurde am 23.08.2022 bei der ZUG eine Förderung über die Kommunalrichtlinie eingereicht sowie eine korrespondierten Förderungen bei der TAB über KlimaInvest gestellt, Zuwendungsbescheid TAB liegt bereits vor
2. Konzepte mit Fokus Klimaschutz	Alle Entwicklungs- und Planungskonzepte stehen zukünftig unter dem Fokus Klimaschutz, Klimaanpassung und Erhalt der Biodiversität. Die Flächen mit hoher ökologischer Wertigkeit müssen verbindlich im Flächennutzungsplan und im Stadtentwicklungskonzept gekennzeichnet werden.	🟢 in Umsetzung	51	- derzeit wird die Ausschreibung zur Erstellung einer Klimawirkungsanalyse (Teil I Stadtklimaanalyse, Teil II Starkregenanalyse) vorbereitet; der Zuwendungsbescheid vom Fördermittelgeber liegt vor; Förderquote beträgt 90 %
3. Netzwerk Nachhaltiges Wirtschaften	Aufbau eines Netzwerkes durch die Oberbürgermeisterin mit der Zielstellung der Teilnahme von mindestens 50 Prozent aller Eisenacher Unternehmen am Netzwerk „Nachhaltiges Wirtschaften“.	🔴 noch nicht begonnen / abgebrochen	Büro OB	- soll nach Möglichkeit vom Wirtschaftsbeirat initiiert werden - es soll geprüft werden, inwiefern die Nutzung von bestehenden Strukturen dafür genutzt werden kann - grundsätzlich besteht für den Aufbau für ein kommunales Netzwerk die Möglichkeit einer Förderung, die Förderquote beträgt 60 %
4. Runder Tisch Klimaschutz	Wiederbelebung des „Runden Tisches Klimaschutz“ durch das zuständige Dezernat der Stadtverwaltung unter Einbeziehung der Eisenacher „Fridays for Future“ – Bewegung.	🔴 noch nicht begonnen / abgebrochen	Büro OB, 51	- dieser Punkt wurde sowohl in der Nachhaltigkeitsstrategie als auch im Klimaschutzkonzept nochmals aufgegriffen - eine aktive Wiederbelebung soll ab 2023 forciert werden
5. Öffentliche Gebäude werden „klimafit“	Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Realisierung von Klimawandel-Anpassungsmaßnahmen an öffentlichen Gebäuden und öffentlichen Plätzen bis 2025 zu realisieren, insbesondere Beschattung und Kühlung in der Stadt durch Begrünung von Gebäuden und Plätzen sowie Wasser (Fließgewässer, Brunnen etc.) vorzunehmen.	🟡 in Planung / Vorbereitung	51, 53, 55	- Mögliche Förderprogramme für Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung: Bundesförderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, Bundesförderung Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen, Städtebauförderung, Energetische Stadtsanierung (KfW 432), LIFE-Programm 2021 (EU) und Landesförderung Klima Invest - bei neuen Bauprojekten und Sanierungen werden Möglichkeiten zur Klimafolgenanpassung mit betrachtet
6. Sanierung Altbauten	Verdoppelung der Altbausanierungsrate bis 2030. Die Sanierungsrate für Eisenacher Privat-Immobilien soll auf jährlich mindestens 2,5 Prozent erhöht werden, die städtischen Immobilien auf mindestens 3 Prozent.	🔴 noch nicht begonnen / abgebrochen	53, 54, 55	- Die Sanierungsrate des gesamten Gebäudebestandes in Deutschland liegt derzeit bei etwa 1%. Gemäß DENA sollte dieses mind. auf 1,5% ansteigen, um die anvisierten Klimaschutzziele zu erreichen. - Die Einflussmöglichkeiten auf den privaten Sektor sind von Seiten der Stadtverwaltung sehr stark begrenzt. - Bei den städtischen Immobilien sind die Forderungen gemäß Stadtratsbeschluss auf Grund von verschiedenen Faktoren wie z. B. fehlendes Personal, Finanzierung, hohe und steigende Baukosten derzeit eher schwierig umsetzbar.
7. Ausbau Photovoltaik	Die Photovoltaik in Eisenach soll bis 2025 so ausgebaut werden, dass sie mindestens 15 % des Brutto-Stromverbrauchs erbringen kann. Hierbei müssen insbesondere auch die kommunalen Gebäude, insbesondere auch die der 100 % Beteiligungen der Stadt einbezogen werden.	🟢 in Umsetzung	51, 53, 55	- die im vergangenen Jahr in Betrieb genommene 30 kWp PV-Anlage auf der Mosewaldschule (inkl. 30 kWh Stromspeicher) wird um weitere 30 kWp erweitert, dies wird mit einem Teil der zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Klimapakt finanziert, Installation wird voraussichtlich im August / September stattfinden - es sind weitere PV-Anlagen auf kommunalen Dächern vorgesehen, hierzu finden intern derzeit Abstimmungen statt
8. Energieversorgung	Bis 2025 erhalten alle Bürgerinnen und Bürger, die sich in der Versorgungspflicht durch die EVB befinden ausschließlich, 100 Prozent „grünen“ und klimaneutralen Strom. Darüber hinaus sollen mit Hilfe von Fördermöglichkeiten bis einschließlich 2027 sämtliche städtischen Straßen- und andere Beleuchtungsanlagen im öffentlichen Raum auf LED umgestellt. Die Energieversorgung soll bis 2030 insgesamt klimaneutral werden.	🟢 in Umsetzung	51, 53, 55, EVB	- Bereits seit 2019 erfolgt im gesamten Stadtgebiet die sukzessive Umstellung der Straßenbeleuchtung auf energiesparende LED-Leuchten. So sind bereits ca. 65 % der Straßenbeleuchtung umgestellt. Dies führte im Jahr 2021 bereits zu einer Energieeinsparung von 617 MWh/a bzw. 295 tCO₂-Äq. im Vergleich zu 2019. - Dieser Prozess wird weiter fortgeführt. So wurde im Oktober ein Förderantrag über Kommunalrichtlinie und KlimaInvest für eine zeit- und präsenzabhängige LED-Beleuchtung für die Gewerbegebiete Dürrenhofer Allee, Stockhausen und Stregda Ost eingereicht. - Auch bei der Energielieferung Strom für 2023, wird zertifizierter Ökostrom von der Stadt bezogen.
9. Städtische Beteiligungen	Innerhalb der städtischen Beteiligungen setzt sich die Oberbürgermeisterin, für die Umsetzung klimarelevanter Maßnahmen ein. Die städtischen Beteiligungen werden dazu aufgerufen, sich verstärkt im Klimaschutz zu engagieren und dem Stadtrat dazu jährlich im Beteiligungsbericht Bericht zu erstatten.	🟡 in Planung / Vorbereitung	Büro OB	- Stand 07.09.2021 - Während der Corona-Pandemie fanden 3 Video/Telefonkonferenzen mit den städtischen Beteiligungen statt. Hier wurde durch die Oberbürgermeisterin auf das Thema hingewiesen. Durch die Beteiligungsverwaltung wurden die Gesellschaften über den Klimaschutzantrag informiert.

Aktueller Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen des Stadtratbeschlusses StR/0186/2020

Punkte aus dem Stadtratsbeschluss StR/0186/2020		Umsetzungsstatus	Zuständigkeit / Initiatorin	Anmerkung
10. Stärkung ÖPNV	Einrichtung von Sonderbuslinien mit P+R zur Reduzierung des Anteils an motorisiertem Individualverkehr, insbesondere bei Stadtfesten (Sommergewinn etc.) und Weihnachtsmarkt. Einführung des kostenlosen ÖPNV im Stadtgebiet- und Ortsteilen am Wochenende.	 in Umsetzung	Büro OB	- Auf Grund der derzeitigen Preisentwicklung auf allen Ebenen ist nicht absehbar, ob und zu welchem Zeitpunkt ein kostenloser ÖPNV im Stadtgebiet- und Ortsteilen am Wochenende umsetzbar sein wird. Das 49-Euro-Ticket ist zum 1. Mai 2023 eingeführt wurden. Dieses bundesweitgültige Ticket für den Nahverkehr ist für viele Bürger:innen sehr attraktiv. - Zu Sonderbuslinien gab es im Zuge der Beratungen zum NVP Gespräche mit der VUV.
11. Klimaneutraler ÖPNV	Der Fuhrpark des ÖPNV im Stadtverkehr soll auf alternative Antriebstechnologien schrittweise umgestellt werden. Wobei die technologischen Entwicklungen, insbesondere vor dem Hintergrund der zu wählenden Antriebstechnik (Wasserstoff-, Elektroantrieb etc.), mit den jeweiligen Anschaffungs- und Unterhaltungskosten abzuwägen ist.	 in Umsetzung	Büro OB, 51	- Das Projekt HyExpert des Wartburgkreises ist im Sommer 2022 gestartet. - Bei dem Projekt HyExpert des Wartburgkreises soll ein umsetzungsfähiges Gesamtkonzept zum Aufbau einer grünen regionalen Wasserstoffwirtschaft im Wartburgkreis und im Unstrut-Hainich-Kreis unter besonderer Berücksichtigung des multimodalen Einsatzes von Wasserstoff in ÖPNV, Logistik und Fluggeräten erstellt werden. - bereits 2 Elektrobussen im Eisenacher Stadtverkehr im Einsatz - Seit dem 02.08.21 ist die CVD (Clean Vehicle Directive) gültig. Mit diesem Gesetz werden bei der öffentlichen Auftragsvergabe erstmals verbindliche Mindestziele für emissionsarme und -freie Pkw sowie leichte und schwere Nutzfahrzeuge, insbesondere für Busse im ÖPNV, für die Beschaffung vorgegeben. Die Vorgaben verpflichten die öffentliche Hand sowie für einzelne Dienstleistungen dazu, dass ein Teil der angeschafften Fahrzeuge zukünftig emissionsarm oder -frei sein muss.
12. Einführung 365 Euro-Jahreskarte	Einführung einer 365 Euro-Jahreskarte für den ÖPNV und Pendelverkehr innerhalb Thüringens (zahlbar in monatlichen Raten), sobald das Land Thüringen die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen hat.	 noch nicht begonnen / abgebrochen	Büro OB	- Das 49-Euro-Ticket ist zum 1. Mai 2023 eingeführt wurden. Dieses bundesweitgültige Ticket für den Nahverkehr ist für viele Bürger:innen sehr attraktiv. Stand 07.09.2021 - Land Thüringen hat die rechtlichen Voraussetzungen noch nicht geschaffen
13. Ausbau Radwege	Ausbau von weiteren Radwegen in Stadtgebiet und Ortsteilen, sowie Ausbau der Verbindungsachsen Nord-Süd und West-Ost.	 in Planung / Vorbereitung	51, 54	- Der Antrag für den Radwegeausbau zwischen Stedtfeld Klärwerk und Hörschel im Sonderprogramm „Stadt und Land“ beim TLBV wurde fristgerecht eingereicht. Einen Fördermittelbescheid gibt es nur bei Bestätigung der benötigten Eigenmittel (ca. 10 %), da das Projekt nicht mehr im Haushalt vorhanden ist, gibt es diese nicht. Da das Förderprogramm aber Ende diesen Jahres ausläuft, wird das Projekt aufgrund fehlender Eigenmittel scheitern. - Der Förderantrag der ersten Route der Qualitätsradrouten des "EA-RADstern" im Bundesprogramm "Klimaschutz durch Radverkehr" wurde fristgerecht eingereicht. Bisher steht noch die abschließende Bewertung des Förderantrags aus. Hier finden gerade erneute Verhandlungen über eine neue Routenführung statt. - das Radverkehrskonzept wird derzeit fortgeschrieben - die Vorbereitungen für eine neue Fahrradstraße in Eisenach / Palmental laufen; Baustart ist der 15.05.2023 und die geplante Bauzeit geht bis Juli 2024
14. Fahrradabstellanlagen	Parkplätze in Parkhäusern/Tiefgaragen und im öffentlichen Raum sollen stetig mit Fahrradabstell- oder Radverkehrsanlagen ergänzt und umgewandelt werden.	 in Planung / Vorbereitung	51, 53, 54, 55	- Es wurde eine Projektskizze für das Vorhaben RAD-Rondell bei dem Förderauftrag Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen eingereicht. Förderquote beträgt 75 %. Eine Bewertung der Projektskizze steht noch aus. Bei dem Projekt „RAD-Rondell“ soll das ehem. Fahrgastcenter am ZOB zu einer Bike&Ride Anlage umgebaut werden. Im Rondell selber sollen zugangsbeschränkt 77 Stellplätze installiert werden. Durch ein Online-Buchungsportal können Nutzende sich Zugang verschaffen. Des Weiteren soll am Gebäude ein Vordach installiert werden, um im Außenbereich weitere 26 witterungsgeschützte Radabstellmöglichkeiten zu schaffen, davon 2 für Spezialfahrräder. - Die Flächenprüfung der DB-Fläche am Nordausgang des Bahnhofes im Rahmen der Bike & Ride Offensive ergab, dass für eine abschließende Bewertung durch die DB noch weitere Planungsleistungen durch Eisenach zu erbringen sind. Aus diesem Grund soll nun für mögliche Radabstellanlagen am Nordausgang Bahnhof eine Machbarkeitsstudie mit einem Variantenvergleich erstellt werden, um die geforderten Daten, Informationen und Planungsleistungen zu erbringen. Die Machbarkeitsstudie Hbf Nord wird unter Zuhilfenahme von Mitteln der Städtebauförderung finanziert. - Eine DB Fläche auf der Südseite des Bahnhofes kann von der Stadt genutzt werden, um dort eine Sammelschließanlage mit 12 Reihensparker oder 24 Doppelstockparker zu errichten. Mit der Umsetzung muss bis Januar 2024 begonnen werden. Hierfür laufen nun die Vorbereitungen, wie dieses Projekt realisiert werden kann. - Erste Fahrradboxen wurden 2021 im City-Parkhaus installiert. - Bei Baumaßnahmen im öffentlichen Raum werden nach Möglichkeit Fahrradabstellanlagen (Bügel) mit realisiert z.B. Marienstraße. - es laufen auf Anregung des Stadtrates Abstimmungen zwischen FB 2 und FB 4 zur Aufstellung von Fahrradabstellanlagen im Stadtgebiet mit Schwerpunkt Bushaltestellen

Aktueller Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen des Stadtratsbeschlusses StR/0186/2020

Punkte aus dem Stadtratsbeschluss StR/0186/2020		Umsetzungsstatus	Zuständigkeit / Initiatorin	Anmerkung
15. Parkraumbewirtschaftung	Einführung einer Parkraumbewirtschaftung, die die Kosten für die Bereitstellung des öffentlichen Parkraums besser als bisher abbildet und Falschparken konsequent ahndet. Gehwegparken wird stadtwweit verhindert.	 in Planung / Vorbereitung	32, 51, 55	- Das Parkraumkonzept wird fortgeschrieben. Die Erstellung des Parkraumkonzeptes ist beauftragt. Da die Stelle in der Verkehrsplanung wiederum nicht besetzt ist, wurde mit dem beauftragten Büro ein aktuelles Update des bisherigen Planungsstandes gefertigt, um nach Neubesetzung der Stelle mit der Fortschreibung des Konzeptes lückenlos fortfahren zu können. - Das Falsch- und insbesondere das Gehwegparken wird bereits konsequent geahndet - Die Forderung, das Gehwegparken zu verhindern, ist nicht umsetzbar!
16. Bio-Essen in Kita und Schulen	Stufenweise Aufstockung des Bio-Anteils an der Mittagsverpflegung in Eisenacher Schulen und Kindertageseinrichtungen auf 30 Prozent bis 2022 und auf 50 Prozent bis 2025.	 noch nicht begonnen / abgebrochen	21, 26	- Aufgrund der steigenden Lebensmittelpreise sowie allgemein steigenden Lebenshaltungskosten wird zunächst auf eine Erhöhung des Bio-Anteils verzichtet. Eine Umsetzung des Stadtratsbeschlusses und die Einführung von Bio-Essen würde für die Eltern in den städtischen Kindertageseinrichtungen und Schulen eine erhebliche finanzielle Mehrbelastung bedeuten. Die Kosten der Verpflegung tragen die Eltern in vollem Umfang. - Da die Stadt derzeit keinen Zuschuss für das Mittagessen gewährt, ist fraglich, ob die ggf. stattfindende Preiserhöhung von den Eltern akzeptiert wird und es nicht zu einem Rückgang der Nutzungszahlen an der Mittagsversorgung führt. Dies könnte die jahrelangen Bemühungen, um die Verbesserung der Qualität der Mittagsversorgung in den Schulen maßgeblich negativ beeinflussen. - Gemäß § 12 Abs. 3 Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKiTaG) bedürfen Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht außerhalb der regelmäßigen Elternbeiträge berühren, der Zustimmung durch den Elternbeirat. Hierzu zählt insbesondere die Auswahl der Verpflegung in der Kindertageseinrichtung. Das Einverständnis der Eltern zu einer solchen Maßnahme ist derzeit fraglich. - Die Versorgung der Kinder mit hochwertigen Mittagessen ist uns ein großes Anliegen, allerdings dürfen hier nicht zu Lasten der Eltern und ohne deren Beteiligung Entscheidungen
17. Nachhaltig feiern	Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement und klimafreundliche Versorgung (Catering) bei Stadtfesten, Sportveranstaltungen und Bürgerfesten; Wahl klimafreundlicher Veranstaltungsorte inklusive klimafreundlicher Energieversorgung, beim Catering möglichst hoher Anteil an pflanzlichen, regionalen, saisonalen und Bio-Produkten, Vermeidung von Einwegverpackungen; Kommunikation klimafreundlicher Angebote.	 in Planung / Vorbereitung	Büro OB, 32	- Eisenach nimmt an der Thüringer Mehrwegkampagne teil. - Derzeit wird intern geprüft, inwieweit die KiKuNa 2023 mit Mehrwegbechern durchgeführt werden kann.
18. Kommunalwald	Ertüchtigung des Baumbestandes in jedem Stadt- und Ortsteil, auch durch Aufforsten bis zum Jahr 2030 mit jährlich mindestens 1.000 Bäumen in Absprache mit dem Forstamt, insbesondere auch für derzeit versiegelte stadteigene Flächen. Zudem wird nach Möglichkeit der Ersatz schwerer Technik durch Pferde angestrebt.	 in Umsetzung	55	- Im Haushalt 2023 sind 100.000 € für Baumpflanzungen angemeldet. Für die Folgejahre sind jeweils 100.000 € im Finanzplan vorangemeldet.
19. Park- und Grünanlagen	Ertüchtigung und nachhaltige Pflege der Park- und Grünanlagen, beispielsweise des Marien- und Johannistals oder des Neuenhofer Parks, sodass sich Tier- und Pflanzenarten wieder ansiedeln können, und die Naherholung für die Einwohner gewährleistet wird.	 in Planung / Vorbereitung	51, 55	- Für die Sanierung und Aufwertung eines Teilbereichs des Eisenacher Stadtparks wurde eine Projektskizze im EFRE Förderprogramm Nachhaltige Stadtentwicklung eingereicht. Die Projektskizze wurde positiv bewertet. Bis Dezember 2024 kann ein Förderantrag für das Projekt eingereicht werden. - Eisenach hat einen Zuwendungsbescheid für das Projekt "bienenfreundliches Eisenach" erhalten. Bei diesem Projekt sollen u. a. 5 monotone Rasenflächen im Stadtgebiet zu Blühwiesen umgestaltet werden.
20. Wasser in der Stadt	Im gesamten Stadtgebiet wird die Einrichtung von Trinkbrunnen und Wasserspendern geprüft und schrittweise umgesetzt.	 in Umsetzung	51, 53, 54	- Gemäß dem Stadtratsbeschluss STR/0295/2021 wurde ein Konzept für öffentliche Trinkwasserspender in Eisenach erarbeitet. Dieses soll noch 2023 dem Stadtrat vorgelegt werden. Neben Außenanlagen im öffentlichen Raum wurden auch die Möglichkeiten zur Errichtung von Trinkwasserspender in Bildungseinrichtungen und anderen öffentlichen Gebäuden berücksichtigt. - Der Trinkwasserspender am Lutherplatz ist bereits seit 2017 im Betrieb. Im Zuge der Umgestaltung der Marienstraße wird der zweite öffentliche Trinkwasserbrunnen in Eisenach installiert werden.

Aktueller Sachstand zur Umsetzung der Maßnahmen des Stadtratbeschlusses StR/0186/2020

Punkte aus dem Stadtratsbeschluss StR/0186/2020		Umsetzungsstatus	Zuständigkeit / Initiatorin	Anmerkung
21. Ökologische Landwirtschaft	Einrichtung eines städtischen Dialogs mit Bauern und Bürgern, die Eisenacher Boden privat oder gewerblich land-wirtschaftlich nutzen. Es sollen Hilfen zum Umstieg auf eine ökologisch und klimatisch verträglichere landwirtschaftliche Nutzung gemeinsam mit dem Kreisbauernverband Eisenach-Bad Salzungen entwickelt und umgesetzt werden.	 in Planung / Vorbereitung	Büro OB, 51	- Am 25.11.22 erfolgte durch die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft Mitteldeutschland (Abl.) eine Übergabe eines Kriterienkatalogs zur gemeinwohlorientierten Verpachtung kommunaler Landwirtschaftsflächen an die Stadtverwaltung Eisenach. - Derzeit sind ca. 420 ha der kommunalen Flächen in 55 landwirtschaftlichen Pachtverträge gebunden. Die Laufzeit der Landpachtverträge beträgt i. d. R. 12 Jahre. Für eine Umstrukturierung auf eine ökologisch und klimatisch verträgliche Landwirtschaft auf den kommunalen Flächen müssen die vertraglich zu vereinbarenden Mindestanforderungen festgelegt werden und alle bestehenden Verträge neu verhandelt und erneuert werden und bei neu abzuschließenden Verträgen diese Anforderungen bereits berücksichtigt werden. Eine Umstrukturierung wird aufgrund der Laufzeit der Pacht-verträge über eine Dauer von 12 Jahren vollzogen werden müssen. Um dies umzusetzen, muss eine Beschlusslage durch den Stadtrat herbeigeführt werden. - Sowohl die Umstellung der kommunalen Pachtverträge als auch der Dialog / Netzwerk ökologische Landwirtschaft sind in der Nachhaltigkeitsstrategie aufgenommen worden.
22. CO ₂ -Bilanz für den Verkehr	Die Stadtverwaltung legt eine CO ₂ -Bilanz für den Verkehrsbereich Eisenachs vor, die unter anderem die Wechselwirkungen zwischen Eisenach und den Umlandgemeinden zeigt.	 abgeschlossen	51	- Im Rahmen der Erstellung des Klimaschutzkonzeptes wurde die Treibhausgasemission der Mobilität in Eisenach für 2019 ermittelt. Der energiebedingte CO₂-Ausstoß der Stadt Eisenach lag im Jahr 2019 bei 346.558 tCO₂-Äq. Insgesamt fallen rund 34 Prozent der Emissionen im Verkehrssektor an.
23. Wärmepotenzial	Eine Potenzialerhebung soll zeigen, wie eine CO ₂ -neutrale Wärmeversorgung in Eisenach aus Kostensicht am besten erreicht werden kann.	 in Planung / Vorbereitung	EVB, 51	- Der Zuwendungsbescheid für die Erstellung einer kommunalen Wärmeleitplanung für die Stadt Eisenachs liegt vor. Die Förderquote liegt bei 100 %. Die Vergabe wird vorbereitet. - Erstellung einer kommunalen Wärmeleitplanung (KWP) wird voraussichtlich in naher Zukunft für alle Kommune ab 20.000 Einwohner:innen verpflichtend. (Diskussionpapier BMWK) Da die kommunale Wärmeplanung zur Pflichtaufgabe werden soll, muss Eisenach im jeden Fall ein KWP erstellen. Das Inkrafttreten des Gesetzes wird noch für 2023 angestrebt. - Wie im Thüringer Klimagesetz vorgeschrieben, wurde durch die EVB ein Konzept für ihr Wärmenetz entwickelt, wie das Ziel der nahezu treibhausgasneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2040 erreicht werden kann und welche Durchführungsschritte dafür notwendig sind. Dies bezieht sich jedoch nur auf die bestehenden Wärmenetze. Und stellt deswegen kein Ersatz für eine kommunale Wärmeleitplanung für das gesamte Stadtgebiet dar. - Der energiebedingte THG-Ausstoß der Stadt Eisenach lag im Jahr 2019 bei 346.558 tCO₂-Äq. Die Wärmebereitstellung ist für 32 Prozent der Emissionen verantwortlich.
24. Akteure vernetzen	Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt auch gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindebund, Bund und Land aufzufordern, die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Kommunen die Möglichkeit geben, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um den Klimawandel weiter einzudämmen.	 in Umsetzung	Büro OB	Stand 07.09.2021 - Es findet regelmäßig der Bürgermeisterdialog (BMD) zur nachhaltigen Kommunalentwicklung in Thüringen statt, bei dem auch Eisenach dabei ist.
25. Maßnahmen anordnen und Bericht erstatten	Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die verschiedenen Maßnahmen den einzelnen Dezernaten zuzuteilen, Einzelmaßnahmen hierzu anzuordnen und entsprechende Haushaltstitel in den Entwurf der jeweiligen Haushaltssatzungen zuzuweisen. Fördermittel, die aktuell auf Landes- und Bundesebene zum Klimaschutz angeboten werden zu recherchieren und zur Umsetzung der oben genannten Maßnahmen zu nutzen. Im Haupt- und Finanzausschuss wird die Oberbürgermeisterin ab sofort einmal im Quartal unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt über die Umsetzungen des Klimabeschlusses berichten und weitere Vorschläge aus der Verwaltung sammeln und dem Stadtrat unterbreiten.	 in Umsetzung	Büro OB	